

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinder Altenkirchen
vom 17.06.2020

Top 6.1 Beschluss über die Bestätigung des Lageplanes für die Errichtung eines Edeka-Marktes in Altenkirchen als Grundlage für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Ortszentrum" in Altenkirchen GV 004.07.033/20

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den beigefügten Lageplan als Grundlage für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortszentrum“.
2. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, mit dem entsprechend des Lageplanes erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes die Planung anzuzeigen sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB zu veranlassen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V